

Von der nationalen Jugend

Autor(en): **Wick, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **21 (1935)**

Heft 1: **Nationale Erziehung und Geschichtsunterricht**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-524655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von der nationalen Jugend

I.

Durch alle Länder geht heute eine grosse nationale Erneuerungsbewegung, deren Trägerin die junge Generation ist. Die Jugend, die durch das aufrüttelnde Kriegserlebnis hindurchgegangen ist, fühlte sich durch dieses Erlebnis von der alten Generation betrogen, die die Jugend dem Kriegsgötzen geopfert hatte. Die erste Reaktion gegen diesen vermeintlichen oder wirklichen Betrug war die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht der Jugend. Aber dieses Selbstbestimmungsrecht erwies sich noch rascher als Illusion denn das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Mit gesundem Instinkt erkannte die junge Generation, dass Selbstbestimmung ohne Ziel doch nur Selbstbetrug ist und Lächerlichkeit. Mit Selbstbestimmung sind wohl Volltreffer ins Blaue möglich, aber keine Volltreffer ins Schwarze. Die vagantenhafte Ziellosigkeit der Jugendbewegung in der ersten Nachkriegszeit endete bald in der Erkenntnis der Notwendigkeit eines Zieles.

In allen modernen Schwierigkeiten und Wirrnissen fand sich zuerst die k a t h o l i s c h e J u g e n d b e w e g u n g zurecht. Sie erkannte innerhalb der heutigen Lebenskrise die Bedeutung eines festen Zusammenhanges mit einer religiös unterbauten Tradition, die mehr ist als blosser bürgerliche Konvention, mehr als blosser Anstandsglaube, mehr als blosser christlicher Comment. Aufhebung des Selbstbestimmungsrechtes? Nein, aber Erziehung zum vernünftigen Gebrauch dieses Selbstbestimmungsrechtes! Suchen nach Führung! Im heutigen Suchen nach Führung liegt der bedeutungsvolle Wandel der Jugendbewegung gegenüber der gleich benannten Bewegung im ersten Nachkriegsjahrzehnt. Die heutige Jugend beschäftigt sich überall mit dem F ü h r e r p r o b l e m.

II.

Jeder gesunde junge Mensch sieht ein, dass ohne Ziel und Führung die Selbstbe-

stimmung nur ein eitles Karussellfahren um das eigene „Ich“ ist. Wenn jeder auf dem Jahrmarkt des Lebens auf seiner eigenen Drehorgel die eigene Melodie spielen will, muss ein greulicher Stimmenwirrwarr entstehen, in welchem die lauteste Drehorgel am meisten locken muss. Gerade unter der Herrschaft des Schlagwortes vom Selbstbestimmungsrecht gab es in der Jugendbewegung zahllose Fälle, in denen derjenige die Führung an sich riss, welcher am meisten Lärm machte. Das Maulheldentum blühte üppig empor, aber keiner der Maulhelden hatte den Mut, gegebenenfalls für seine „Ueberzeugung“ auch den Maulheldentod zu sterben!

Die Jugend ist hellichtig und hellhörig genug, als dass sie auf die Dauer eine solche „Führung“ sich gefallen liesse und stellt deshalb immer von Zeit zu Zeit die Frage nach der L e g i t i m a t i o n d e s F ü h r e r s. Jeder Autofahrer braucht heute einen Führerschein, der ihn zur Führung eines Autos berechtigt. Im Gesellschaftsleben und namentlich in der Jugendbewegung glaubte aber eine Zeitlang jeder vorlaute Mensch ohne Führerausweis mit der Jugendbewegung S t r o l c h e n f a h r t e n ausführen zu können. Diese illegitime Führung ist aber nicht nur eine Erscheinung der Nachkriegszeit, sondern zeigte sich lange schon vor dem Kriege. Dagegen lehnt sich die Jugend heute mit Recht auf. Die R e b e l l i o n der Jugend ist im Grunde genommen überhaupt nicht gegen das Prinzip der Führung gerichtet, sondern nur gegen eine falsche Führung. Das Postulat der Selbstbestimmung war deshalb eine natürliche Reaktion nicht gegen das Prinzip der Führung, sondern gegen deren Missbrauch.

III.

Eine gesunde, unverhetzte Jugend fühlt rasch, ob ihre Führer sich selbst suchen, oder berechnete Lebensinteressen der Jugend. S i n n u n d W e s e n d e r F ü h r u n g

bestehen schliesslich doch darin, die Jugend sich selber finden zu lassen, sie zu einer vernünftigen Selbstbestimmung zu erziehen, sich selber entbehrlich zu machen. Nichts macht die Jugend, macht die Jungmannschaft rebellischer als Gouvernantenallüren, sie will geführt, nicht gezogen werden. Führung liegt sowohl jenseits des Diktates, als auch jenseits einer allgemeinen Kameraderie. Aus dem Prinzip der Gemeinschaft heraus verlangt wahres Führertum Distanz und Rangordnung. Kameradschaft muss sein, aber sie hat ihre Grenzen an den eigentlichen Führeraufgaben. In irgendeiner Form ist Führung immer A u t o r i t ä t s a n s p r u c h, mag dieses Wort modern oder unmodern sein. Autorität kann aber nur ein Führer haben, der nicht in eigenem Namen, sondern im Namen von etwas Höherem führt und befiehlt. Dazu ist eine gewisse innerliche priesterliche Gesinnung notwendig, die sich von blossen äussern Korporalsallüren wesentlich unterscheidet. Der Führer kann gerade deswegen fordern, weil er selber etwas Höherem gehorcht. Führer ist letzten Endes nie der Mann mit dem Säbel, sondern der Mann mit dem Kreuz.

IV.

In diesen Zusammenhang muss auch die moderne politische Jugendbewegung gestellt werden. Während die Jugend auf andern Gebieten sich von einer gewissen Gefühlsseligkeit befreit hat, hat sie sich in der Politik sehr stark dem Gefühl verschrieben. Es scheint ein besonderes Kennzeichen aller politischen Jugendbewegung zu sein, dass sie immer zuerst den Ritt durch eine grosse politische Gefühlswelt zu unternehmen pflegt, bevor sie sich auf das Gebiet der politischen Sacharbeiten begibt. Es ist das romantische Vorrecht der Jugend.

Ein neues politisches Gefühl und ein neues politisches Bewusstsein ist auch in der schweizerischen Jungmannschaft erwacht, ein Gefühl, das nicht von Programmen und ausgeklügelten Systemen getragen ist, sondern ganz unmittelbar aus dem Leben her-

vorquillt. Im gesamten Bereich der politischen Erneuerung steht bei dieser Jugend zuerst die Tat, und dann kommt erst die Lehre, steht zuerst der Glaube und dann erst das Wissen, herrscht zuerst der Trieb und der Instinkt und dann erst die Vernunft. Man hat ja sowohl dem Faschismus als dem Nationalsozialismus in ihrer Entstehungszeit den Vorwurf der Theorielosigkeit und der Programmlosigkeit gemacht. Aber dieser Vorwurf griff ins Leere, konnte der Bewegung nichts antun, weil sie eben aus dem Instinktiven heraus lebte, das erst die Voraussetzung für ein neues politisches Programm war. Die Bewegung war das erste, das Programm das zweite; zuerst kam das Leben und dann die Verfassung.

Unsere schweizerische Demokratie lebte im letzten Jahrzehnt ohne politisch bewusste Jugend. Soweit wir eine politische Jugendbewegung hatten, lebte sie im Rahmen einer zwangsläufigen Mechanik bestehender Organisationsformen. Soweit eine bewusste, lebendige, politische Jugend vorhanden war, lebte sie von der Unzufriedenheit mit den herrschenden Sachverhältnissen, und diese Unzufriedenheit übertrug sich auch auf die Parteien, weil sie für diese Sachverhältnisse verantwortlich gemacht wurden. Festzustellen ist auch, dass diese Art politischer Jugendbewegung in Hauptsachen ein Problem der städtisch-bürgerlichen Bevölkerung war und sich viel weniger in den sozialistischen Massen und noch weniger im Landvolke bemerkbar machte, die beide weniger politisch als vielmehr wirtschaftlich orientiert sind.

Aus dem städtisch-bürgerlichen Gefühl heraus muss die moderne politische Jugendbewegung in der Schweiz verstanden werden. Auch heute, da die Jugendbewegung überall im Lande herum neu aufbricht, hat sie ihre stärkste Stütze in der Jugend des mittleren Bürgertums. Freilich, ob diese Tatsache ein Anzeichen sei für die Wiederbelebung des Bürgertums, der Bourgeois-kultur, muss stark bezweifelt werden. Das

neue Lebensgefühl der Jugend ist eher ein antibürgerliches Gefühl. Der Bürgerstolz der vergangenen Generation war der Stolz des liberalen Bürgertums, der Stolz des Bourgeois, für den die Jugend heute nicht mehr viel übrig hat. Aber dieses antibürgerliche Gefühl ist durchaus nicht von den Instinkten sozialistischer Reaktion getragen, sondern richtet sich auch gegen den Sozialismus. Das ist durchaus begreiflich, denn auch der Sozialismus ist aus dem liberalen Lebensgefühl des 19. Jahrhunderts heraus entstanden, war einfach die proletarische Note der Bourgeoiskultur des vergangenen Jahrhunderts. **W e d e r B o u r g e o i s n o c h P r o l e t a r i e r !** Das ist vielleicht der gemeinsame Nenner der heutigen politischen Jugendbewegungen. Aus dieser Einstellung heraus ist ja auch die starke Bewegung zugunsten einer **b e r u f s s t ä n d i s c h e n O r d n u n g** entstanden, die einen Bruch mit der liberalen Bürgertumsauffassung bedeutet, aber zugleich auch die sozialistische Lösung der sozialen Frage radikal ablehnt. **S o w e i t u n s e r e D e m o k r a t i e m i t d e m L i b e r a l i s m u s v e r f i l z t i s t , h a t s i e z u e i n e m g r o s s e n T e i l a u c h d i e J u g e n d v e r l o r e n .** Das scheint uns eine Grundtatsache der politischen Erneuerungsbewegung in der Schweiz zu sein.

V.

Keine Staatsform aber so sehr, wie gerade die Demokratie bedarf einer lebendigen Jugend, soll diese Staatsform nicht absterben oder verknöchern und zu einem blossen bürokratischen Apparat erstarren. Gerade durch das Fehlen einer lebendig bewegten politischen Jugend zeigte auch die schweizerische Demokratie solche Entartungs- und Erstarrungserscheinungen, die den Staat als blosses technisches Instrument der Verwaltung erscheinen liessen. Gegen diese Verbürokratisierung des politischen Lebens lehnt sich die heutige Jugend mit Recht auf. Aber verfehlt wäre es, die Demokratie nun selber zu berennen und sie in ihrer politischen Sub-

stanz und Formkraft zu unterhöhlen. Die Demokratie bedarf nicht nur der Jugend, die Jugend bedarf auch der Demokratie.

Es ist heute Mode geworden, unter Berufung auf das Führerprinzip die Demokratie zu entwerten, unser politisches Leben zu entdemokratisieren. Auch die politischen Diskussionen in den Reihen der katholischen Jugend sind nicht frei von solchen Tendenzen. Allein, es ist ein grundsätzlicher Fehler, das Führerprinzip in Gegensatz zum demokratischen Prinzip zu stellen. Verhütung des Missbrauchs der Führerschaft ist doch nur da möglich, wo die demokratische Bewegung, der Durchbruch der Volksrechte jede angemasste Führerschaft zu vernichten in der Lage ist. Demokratie hat einen allgemeinen kulturellen und nicht nur einen speziellen politischen Sinn und besagt, dass jeder Mensch in allen jenen Angelegenheiten gehört werde, die seine Persönlichkeit berühren. Gewiss darf die Demokratie nicht zu einem Kult der Inkompetenz führen, der grössten Gefahr für eine Demokratie. Aber für eine wahrhaft gedeihliche Organisation der Kompetenz ist ein Ausgleich von Demokratie und Aristokratie, von Volk und Elite notwendig und auch möglich. Elite, Autorität und Führertum werden im politischen Leben immer entarten, wenn sie des demokratischen Elementes, der lebendigen Mitarbeit der Volkskräfte entbehren müssen, aus denen allein neue und grössere Möglichkeiten für die Führerberufung erwachsen. Das demokratische Empfinden und das demokratische Denken ist auch das wahrhaft **s o z i a l e** Denken und Empfinden, es ist die Verständigung verschiedener Willensrichtungen.

Es ist durchaus unberechtigt, Demokratie und Massenerteilslosigkeit gleichzusetzen. Viel eher könnte die blossen Instinkt- und Triebpolitik, wie sie das Kennzeichen der politischen Umwälzung etwa in Deutschland ausmachte, als Massenerteilslosigkeit ge-

kennzeichnet werden. Die deutsche Jugend wurde das Opfer dieser Triebpolitik, und am meisten geschädigt wurde gerade die katholische Jugend. Vermassung des Menschen war das Kennzeichen der nationalsozialistischen, antidemokratischen Bewegung in Deutschland. Auf alle Fälle wird das deutsche Beispiel nicht gegen die Demokratie ausgespielt werden können, am allerwenigsten gegen die schweizerische Demokratie, die unserer Jugend den weitesten Spielraum für die tatkräftige Entfaltung ihrer politischen Energien offen lässt. Das Selbstbestimmungsrecht der politischen Jugend erwächst doch nur auf dem Boden der Demokratie. Diese Jugend hat doch sicherlich keinen vernünftigen Grund, den Ast abzusägen, auf dem sie sitzt.

VI.

Bei aller Anerkennung von Autorität und Führertum ist dem schweizerischen Staate doch jede persönliche Machtkonzentration etwas Fremdes, sowohl dem Verfassungsrecht, als auch der politischen Praxis nach. Das zeigt der Fall von Hans Waldmann so gut, wie der Fall Alfred Escher. Dagegen ist symbolhaft für schweizerisches Führertum die Rolle, die Niklaus von der Flüe gespielt hat. Autorität und Führertum dürfen in schweizerischen Verhältnissen überhaupt nicht ausschliesslich in Einzelpersonlichkeiten gesucht werden. Die Führereigenschaften können auch, dank der sozialen und politischen Struktur unseres Landes, in weiten Schichten des Volkes sich selber entwickeln. Trotzdem die Schweiz auch ihren Tribut an die Vermassung und das Herdendasein zahlen musste, ist sie doch weniger als irgendein nationalistischer Staat dem Herdenbewusstsein verfallen, weil sie gerade durch ihre föderative Struktur und durch ihre ausgeprägte Gemeindeautonomie eine Grosszahl von kleinen Führern hervorzubringen vermochte. Je mehr Männer mit Führereigenschaften ein Volk nach seiner geistigen Eigenart und nach seinem

politischen Aufbau besitzt, um so weniger hat es Platz für Führer, die eine persönliche Gefolgschaft verlangen. In Rücksicht auf die Gesamtentwicklung eines Staates und eines Volkes ist das sicherlich von Vorteil. Das Volk sinkt bei solchen Verhältnissen viel weniger zu blossem politischen Material für ehrgeizige Führer herab, deren Wirkungskreis durch die ganze politische Struktur unseres Landes enge, aber wohlthätig umgrenzt ist. —

Zwar drehen sich in allen Staaten, gleich welcher Regierungsform, alle Probleme der Politik letzten Endes um das Verhältnis von Autorität und Freiheit, aber das Kräfteverhältnis dieser beiden Elemente, ihre Mischung ist von Staat zu Staat verschieden. Aus der genossenschaftlichen Struktur unseres Staatswesens, aus dem Wesen unserer Eid-Genossenschaft heraus ergibt sich, dass der Ausgleich von Autorität und Freiheit nicht in der Uebertragung der Autorität und der Führung auf eine Einzelpersonlichkeit gesucht werden kann, sondern nur in der genossenschaftlichen Regierungsform, wie wir sie in unserem bundesrätlichen Kollegialsystem verkörpert sehen. Die Individualisierung von Autorität und Freiheit bedeutet eine liberale Verfälschung der Schweizergeschichte. Die Freiheit des Schweizers beruht auf der genossenschaftlichen Auffassung sowohl der Autorität, als auch der Freiheit. Beide Prinzipien, Autorität und Freiheit, tendieren in Staat und Gesellschaft zur Entartung hin: die Autorität zum grossen apokalyptischen Tier, die Freiheit zum Kampfe aller gegen alle. Heute ist die Gefahr der Ueberschätzung des Staates und des Volkstums besonders gross, vor allem wenn der Mensch seinen Halt im Glauben und im Evangelium verloren hat. Diesen Verlust verdanken wir der Säkularisierung des Lebens durch den Liberalismus.

Die lebendige Wirklichkeit unseres Staates erwächst aus der Wirklichkeit seiner histo-

rischen Entwicklung, die uns die Einheit unseres schweizerischen Staatswesens gebracht hat, jene Einheit und jenen Ausgleich von Freiheit und Autorität, von der Bundesrat Motta in seiner Rede am letzten Eidgenössischen Schützenfest in Freiburg gesagt hat,

dass sie bis zum Rütli und bis in die ennetbirgischen Täler des Tessin zurückreicht. Auf diese Einheit haben wir, hat sich vor allem auch unsere nationale Jugend zu besinnen.

Luzern.

Dr. Karl Wick, Nat.-Rat.

Schule und Volksgemeinschaft

Der liberale Schulabsolutismus meldet im Zuge der politischen Erneuerungsbestrebungen mit gesteigerter Zudringlichkeit seinen Anspruch in der Form der restlos verstaatlichten Normschule, der „schweizerischen Schule“ an. Er will dabei von der Erkenntnis geleitet sein, dass auf unserer Zeit und ihrer Schule eine schwere erzieherische Not laste, die es im Interesse des Gesamtwohles unseres Volkes und um unser aller Zukunft willen zu überwinden gelte. Wir haben keinen Anlass, einem in diese Richtung gezielten Vorstoss, wie ihn W. Guyer in der Schrift „Unsere schweizerische Schule“ in geschickter Formulierung unternimmt, im vornherein die Ehrlichkeit der Gesinnung abzusprechen, sind aber der Ueberzeugung, dass diesen Bestrebungen nicht eine Erkenntnis zugrundeliege, die auf den wahren Kern dieser Erziehungs- und Schulnot dringe, und dass ein Versuch der Abhilfe, solange er eine Spitze gegen das katholische Schulideal hat, ein solcher mit untauglichen Mitteln sei. Wenn echte Gemeinschaft im Leben ihre innerste und stärkste Kraft aus der Religion schöpft, dann ist die katholische Schule eine wahre Pflegestätte dieses ein Volk im Innersten tragenden und bindenden Geistes.

Vom katholischen Schul- und Erziehungsideal, seiner weltanschaulichen Begründung und seiner verpflichtenden Verankerung im Gesetzbuch der Kirche ist an diesem Ort schon mehrfach gehandelt worden. Hier sei in Kürze aus einem politischen Gesichtspunkt heraus und aus volkspolitischer Verantwortlichkeit zur Frage Stellung bezogen.

Die Vertreter des staatlichen Schulmono-

pols setzen sich für einen Volks- und Staatsbegriff ein, der heute seine Gültigkeit eingebüsst hat und ein Teil dessen ist, was im ungeheuren Verfall geistig stirbt. Es ist dies die Staatsauffassung des Idealismus und einer gewissen Romantik, auf die sich Faschisten und Antidemokraten nicht mit Unrecht berufen und die in ihrem Wesen und in der konkreten Auswirkung die Tendenz zur totalitären, gleichschalterischen Erfassung und Gestaltung aller Lebensverhältnisse hat. Ein Staat, der das naturgegebene Recht der Mitbestimmung der Eltern bei allen Erziehungs- und Schulfragen missachtet und jede Einflussnahme der Kirche unterbindet, setzt sich unter der Anmassung einer ihm naturgemäss nicht zukommenden Hoheitsfülle in Gegensatz zu den in der Tiefe des Volkes wirkenden Kräften der Religion und Familie und riegelt deren freie und kraftvolle Auswirkung und Entfaltungsmöglichkeit in Schule und Volk ab.

Kann es bei der geistigen Zersplitterung und Richtungslosigkeit unserer Zeit, bei der Zerrissenheit und Uneinheitlichkeit des Gesamtbildes unseres geistigen, weltanschaulichen und volklichen Daseins überhaupt eine Schule geben, die mit Recht den Titel eines „repräsentativen Bildes der Heimat und des Staates“ verdiente? Dafür fehlt unserer Zeit doch manches und vor allem die von einem innerlich bindenden Inhalt erfüllte Gemeinsamkeit eines Bildung- und Erziehungsgutes. Es fehlt der gemeinsame geistige Lebenskern, die kernhafte, allverbindende seelische und gei-